Wichtige Informationen zu den Preisbremsen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Bundesregierung hat beschlossen, den Verbraucher mit den Preisbremsen Strom und Gas/Wärme finanziell zu entlasten. Zu diesem wichtigen Thema möchten wir Sie gerne im Weiteren ausführlich informieren.

Wir arbeiten aktuell daran die **Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme** wie vom Gesetzgeber festgelegt bis **März 2023 in den IT-Systemen** zu integrieren, die dann **rückwirkend zum 01.01.2023** gelten. Bis zur Umsetzung zahlen Sie den Februar-Abschlag auf Basis Ihres aktuellen Tarifpreises. Die **Verrechnung bzw. Erstattung** des höheren Februar-Abschlags erfolgt mit dem **Abschlag zum 1. März 2023**. Die Preisbremsen haben eine Gültigkeit bis zum 31.12.2023, eine Verlängerung bis zum 30.04.2024 ist vom Gesetzgeber angedacht.

Was bedeutet dies für Sie?

Um Sie angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu entlasten, werden die **Energiepreise für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen** gedeckelt.



Foto: Bundesregierung

Eutin, den 24.01.2023

Strom:

Jahresverbrauch kleiner als 30.000 kWh/Jahr

- **Strom** wird auf **brutto 40 Cent/kWh** gedeckelt bei einem Jahresverbrauch **von bis zu 30.000 kWh**. Dieser Preis gilt für **80 % des Vorjahresverbrauchs**. Der Preis gilt einschließlich Netzentgelte, Messstellenentgelte, gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen und einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Jahresverbrauch größer als 30.000 kWh/Jahr

- **Strom** wird auf **netto 13 Cent/kWh** gedeckelt bei einem Jahresverbrauch größer als 30.000 kWh. Dieser Preis gilt für **70 % des Vorjahresverbrauchs**. Der Preis ist rein netto und gilt zzgl. Netzentgelte, Messstellenentgelte, gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Gas:

- **Gas** wird auf **brutto 12 Cent/kWh** gedeckelt bei einem Jahresverbrauch von **bis zu 1,5 Mio. kWh**. Dieser Preis gilt für **80 % des prognostizierten Jahresverbrauches aus dem Monat September 2022**. Der Preis gilt einschließlich Netzentgelte, Messstellenentgelte, gesetzlich veranlassten Preisbestandteilen und einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wärme:

- Wärme wird auf **brutto 9,5 Cent/kWh** gedeckelt. Dieser Preis gilt für 80 % des Kontigents des im **September 2022 prognostizierten Jahresverbrauches**. Der Preis gilt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In allen Fällen greift die Regel: wer mehr als 80 % bzw. 70 % der bisherigen Energiemenge verbraucht, zahlt für jede Kilowattstunde, die darüber hinaus verbraucht wird, den vollen Vertragspreis. Energiesparen lohnt sich also weiterhin. Mehr Informationen zum Thema Energiesparen finden Sie auf www.eutinspartenergie.de

Wie geht's weiter?

Sie erhalten von uns im Februar 2023 eine Änderungsmitteilung mit den Preisbremsen zu den neuen und angepassten Abschlägen, die wir automatisiert auf Basis der uns vorliegenden Verbräuche ermitteln. Eine manuelle Abschlagsanpassung zu den Preisbremsen ist auf Grund der Komplexität der Umsetzung nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Eutin GmbH

Eutin, den 24.01.2023